

Hinweise zur schriftlichen Hausarbeit im Lehramt (Zulassungsarbeit)

Allgemeines:

- Die schriftliche Hausarbeit muss nicht beim zuständigen Prüfungsamt angemeldet werden, die erforderlichen Absprachen werden mit dem/r Betreuer*in direkt getroffen.
- Es gibt keine Mindeststudienzeit/-anforderung, um die schriftliche Hausarbeit schreiben zu können.
- Die Zulassungsarbeit macht **über 10 % der Note Ihres ersten Examens** aus und wird **mit ganzen Noten** benotet.
- Bereits verfasste Abschlussarbeiten (z. B. Masterarbeit) können eventuell als Zulassungsarbeit neu bewertet („anerkannt“) werden. Dafür melden Sie sich für chemische/chemiedidaktische Arbeiten bitte bei Victoria Telser.
- Die schriftliche Hausarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Die Anfertigung in englischer Sprache bedarf des Einverständnisses des/r Betreuer*in.
- In der Chemiedidaktik: Bitte machen Sie frühzeitig **einen ersten Termin bei Victoria Telser aus**. Gerne können Sie eigene Ideen mitbringen. Obligatorisch ist die Teilnahme am **Seminar „Methodik und Empirie“ (Sommersemester) vor Beginn der Zula**. Anrechnung von 2 LP im freien Wahlbereich möglich.

Abgabe:

- Die Abgabe ist spätestens zum Ende der Anmeldefrist zum 1. Staatsexamen (nicht für die Teilablegung in EWS) bei der/dem Betreuer*in. Es wird eine Empfangsbestätigung ausgestellt, die Sie bitte vorab ausgefüllt mitbringen. Die Empfangsbestätigung sollte von dem/der offiziellen Betreuer*in unterschrieben werden (in Ausnahmefällen auch von anderen Prüfungsberechtigten). Diese bringen Sie termingerecht ins Prüfungssekretariat Lehramt (**Ende der Anmeldefrist** i.d.R. 25.7. bzw. 1.2. **vor dem Examenstermin**).
- Sofern Sie noch nicht für das Examen angemeldet sind, heben Sie bitte die Empfangsbestätigung bis zur Anmeldung auf.
- Die schriftliche Hausarbeit ist fest gebunden, **in zweifacher Ausfertigung** direkt beim/bei der Betreuer*in einzureichen (Empfehlung: Ringbindung, doppelseitiger Druck).
- Auf einer der beiden abzugebenden Arbeiten muss der richtige, ausgefüllte Aufkleber (Schulart beachten) kleben und beim Einreichen der korrigierten Arbeit noch der Gutachtenzettel (vorausgefüllt) eingelegt werden.
- Es müssen zwei digitale Speichermedien abgegeben werden. An der Arbeit mit dem Aufkleber muss dieses fest befestigt werden (Tipp: Speicherkarte/CD hinten einkleben). Das zweite Speichermedium wird lose abgegeben. Beide Speichermedien müssen beschriftet werden (Name, Jahr). Das digitale Speichermedium enthält die Arbeit in digitaler Form und weitere Anhänge z. B. SPSS-Dateien.
- In der Chemiedidaktik: Zusätzlich muss die Arbeit in einem eigenen GRIPS-Kurs abgegeben werden. Die Arbeit wird ggf. mit TurnItIn Similarity zusätzlich überprüft. Bitte senden Sie die Arbeit per Mail an alle Betreuenden.
- Alle Rohdaten z. B. Fragebögen müssen aufbewahrt. In der Chemiedidaktik: Abgabe der Daten bei Victoria Telser.
- In der Hausarbeit muss eine **Erklärung** eingebunden sein, dass Sie die Arbeit selbständig verfasst haben und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benutzt worden sind. Empfehlung (plus Ort, Datum und Unterschrift):

„Hiermit erkläre ich, dass die vorliegende Arbeit von mir selbstständig verfasst wurde und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benutzt wurden. Weitere Personen waren an der Fertigung nicht beteiligt. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut nach oder dem Sinn nach entnommen sind, sind in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Sofern die Arbeit unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz als Werkzeug erstellt wurde, sind die entsprechenden Stellen der Arbeit unter Angabe des verwendeten Werkzeugs gekennzeichnet. Diese Erklärung erstreckt sich auch auf etwa in der Arbeit enthaltene Zeichnungen, Kartenskizzen und bildliche Darstellungen“

- „Die Stellen der Arbeit, die unter dem **Einsatz von generativer Künstlicher Intelligenz** erstellt wurden, müssen in jedem einzelnen Fall unter Angabe des verwendeten technischen Hilfsmittels dokumentiert werden. Der Umfang dieses Einsatzes und die Art der Dokumentation richten sich nach den jeweiligen fachspezifischen Anforderungen“ (LPO I § 29 Abs. 6).
 - Es kann eine Verlängerung genehmigt werden. Dafür muss zu dem eben genannten Termin das Formular Nachtermin beim Prüfungsamt vorliegen. Die Empfangsbestätigung ist dann zum 1.4. bzw. 1.10. fällig. Wenn der letzte Abgabetag an einem Wochenende liegt, dann gilt der nächste Werktag als der ausschlaggebende Termin! **An diesen Terminen gibt es nichts zu rütteln! Maßgeblich ist das Datum der Unterschrift, trotzdem sollte die Empfangsbestätigung möglichst pünktlich oder zumindest sehr zeitnah im Prüfungsamt eingereicht werden.**
- ➔ Alle genannten Dokumente finden sich hier: <https://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/lehramtsstudiengaenge/staatsexamen/antraege-infos/index.html>